

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25. viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 83, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile Inland 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans-Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs. Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Das rote Prag löst die Sudetenfrage

Unversöhnliche tschechische Emigration

-ser. Die Gattin eine tschechischen Diplomaten in der Schweiz erklärte einem Freunde zu Ende 1947, als er mit Nachdruck auf die immer stärker werdende Bolschewisierung des Landes noch vor dem kommunistischen Staatsstreich des Februar 1948 hinwies: «Das ist der Preis, den wir dafür zahlen müssen, daß auf dem Prager Graben nicht mehr deutsch gesprochen wird...»

In dieser Mentalität der im übrigen feingebildeten Diplomatengattin ist die ganze Tragödie der Sprachenfrage des alten Landes Böhmen im Kerne enthalten. Bis 1918, d. h. während der österreichischen Ära des tschechischen Volkes war Deutsch Staats- und Amtssprache. Trotz der an sich großen kulturellen und politischen Entwicklung, die das tschechische Volk gerade im 19. Jahrhundert erlebt hatte, trug der tschechische Hyper-Nationalismus schwer an der Tatsache, daß die deutschen Bürger des Landes Böhmen auf den Gebrauch ihrer Sprache nicht verzichten wollten. Die Deutschen in Böhmen wiederum, die sich dem aufstrebenden tschechischen Nationalismus gegenüber, steigerten ihren eigenen Nationalismus, der den Tschechen ihre Sprachrecht beschneiden wollte.

Nach der Schaffung der Tschechoslowakei 1918 war es wieder umgekehrt. Nun beschnitten die Tschechen die Sprachrechte den Deutschböhmen, denen in Versailles und St-Germain 1919 das Selbstbestimmungsrecht, d. h. der Anschluß an Deutsch-Oesterreich versagt wurde. Diese Deutschböhmen, die sich nun Sudetendeutsche nannten, wurden trotz ihrer besten kulturellen und politischen Möglichkeiten — dies sei im Vergleich mit ungleich schlimmer gestellten Minderheiten gesagt — zum stets unzufriedenen Element, das schließlich Hitlers Teufelsflötentönen folgte. Die Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei nach dem Kriege, der dem Lande die Greuel einer sechsjährigen Nazi-besetzung gebracht hatte, war bei den Tschechen höchst populär. Es wurde da mit Hinweis auf die «Kollektivschuld» der Deutschen eine alte nationalistische Rechnung beglichen, ohne Rücksicht auf die Haltung der Einzelnen. Die Kommunisten machten sich 1945 sogar zu den Wortführern einer hundertprozentigen Aussiedlung, um bei der Masse ihren Nationalismus unter Beweis zu stellen.

Nach dem kommunistischen Putsch aber erlebten die tschechischen Nationalisten, die gehofft hatten, unter dem Protektorat des großen slawischen Bruders Rußland für immer «deutschrein» zu bleiben, eine gewaltige Enttäuschung nach der anderen. Bereits 14 Monate nach der kommunistischen Machtergreifung, auf dem IX. Kongreß der Kommunistischen Partei im Frühling 1949, erschien ein Flugblatt, in dem es hieß, die politischen Vorgänge des Februar 1948 hätten auch für die in der Tschechoslowakei verbliebenen sudetendeutschen Werktätigen eine politische, kulturelle und wirtschaftliche Neuordnung gebracht. Nur die Bourgeoisie und deren Helfershelfer seien die Vertreter des blinden Deutschenhasses gewesen; die Ausschaltung der Bourgeoisie bringe neue große Entwicklungsmöglichkeiten für die deutschen Werktätigen in der Tschechoslowakei.

Die Ereignisse nahmen dann einen überraschenden Fortgang. Man traf mit einem Male die Feststellung, daß trotz der Aussiedlung von nahezu 3 Millionen Menschen, die noch große Zahl von rund 500 000 Sudetendeutschen in Tschechoslowakei geblieben war. Dies war möglich, weil in der Aussiedlungszeit rund 300 000 Ehegatten und -gattinnen deutsch-tschechischer Mischehen einander geschützt hatten. Seit 1951 durften sodann die Sudetendeutschen an kommunistischen Maifeiern mit einer schwarz-rot-goldenen Fahne in corpore teilnehmen und deutsche Transparente tragen. Dann kam die Besserstellung Schlag auf Schlag: seit 1953 werden Lehrer für die deutsche Sprache geschult; mit dem 7. Mai 1953 sind die sudetendeutschen automatisch zu tschechoslowakischen Staatsbürgern geworden und rücken zum Militärdienst ein; seit Herbst 1953 wird in 65 Städten und Dörfern gratis Deutschunterricht

für sudetendeutsche Kinder erteilt; es erscheinen deutsche Gewerkschafts- und Betriebszeitungen; es gibt deutsche Filme aus Ostberlin und Sowjetfilme in deutscher Synchronisierung; es gibt ständig spielende Kulturensembles der Betriebe in deutscher Sprache; das nationale Verlagsunternehmen «Kniha» verbreitet deutsche Literatur; das Deutsche Wandertheater in der CSR hat am letzten Tag des Oktober 1954 seine Tätigkeit mit großer Propaganda aufgenommen; und für die Einheits-«Wahlen» am 28. November in die tschechoslowakische Nationalversammlung sind auch wieder drei sudetendeutsche Kandidaten auf die Liste gesetzt worden!

Zu dieser Evolution, dieser Rückkehr zu einer naturrechtlichen Eigenständigkeit, läßt sich nur sagen, daß der Kommunismus, der damit etwas ganz anderes erzielen möchte, sich hier als Teil von jener Kraft erweist, «die das Böse will und das Gute schafft». Sehr zur Unzufriedenheit der an der Seite der westlichen Demokratien für die «Freiheit» eintretenden tschechischen politischen Emigration!

Diese will nicht allein die sprachrechtlichen Vorgänge in der heutigen Tschechoslowakei nicht zur Kenntnis nehmen; sie betont auch bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit, jeder Rückgängigmachung der Aussiedlung der Sudetendeutschen feind zu sein! Mit Ausnahme der Gruppe um den General Prochala, der im Sommer 1950 eine Art tschechischen Exil-Freundschaftsabkommens mit der «Arbeitsgemeinschaft zum Schutze sudetendeutscher Interessen» in München geschlossen hat, stehen alle politischen Repräsentanten des Exil-Tschechentums — namentlich die von den Amerikanern finanzierte Exil-Körperschaft, der sog. «Rat der Freien Tschechoslowakei» — der Idee einer Rückkehr der Sudetendeutschen in die böhmischen und mährischen Grenzgebiete, wo sie seit 600 Jahren gelebt haben, ablehnend gegenüber.

Das Organ des «Tschechoslowakischen Auslandsinstitutes im Exil», die in Leyden in Holland erscheinende «Tribuna», erklärt sogar: «Die tiefgehende Veränderung in der nationalen Zusammensetzung der Tschechoslowakei, zu der es nach dem Zweiten Weltkrieg gekommen ist, gehört zu jener Kategorie von politischen Taten, die das Gericht der Geschichte nicht zu fürchten haben. Diese Tat war der einzige Weg, um nach allen Erfahrungen das Leben und die Freiheit der Tschechoslowaken im eigenen Staate und den Frieden in Mitteleuropa zu sichern. Das bleibt auch trotz der zeitweiligen sowjetischen Herrschaft gültig.» Der Chefredaktor der «Tribuna», Vladislav Chalupa, bemerkt in einem zweiten Artikel u. a.: «Wo die politische Philosophie und Moral der Völker einander diametral entgegengesetzt sind, dort ist das Zusammenleben verschiebener Volksgruppen in einem gemeinsamen Staat unmöglich.» Und die Londoner Exilzeitschrift «Cechoslovak» hat am 15. Oktober eine Zuschrift von Vertretern der «Jungen Generation» der tschechischen Emigration veröffentlicht, in der es heißt: «Wir lehnen alle Bestrebungen, die Aussiedlung der Sudetendeutschen zu revidieren, ab.»

Der «Rat der Freien Tschechoslowakei» hat sogar durch den ihm befreundeten Abgeordneten von Arizona, John J. Rhodes, eine Darstellung der Sudetenfrage in den «Congreß-Report», die Dokumentensammlung des USA-Parlamentes, einbringen lassen, die in gleichem Sinne die Aussiedlung der Sudetendeutschen als einzige praktische Lösung eines jahrhundertalten Problems hinstellt! Besonders peinlich wird es der Europäer empfinden, daß der Chauvinismus der Emigranten Gruppen auch mit dem Namen Masaryk, des humanistischen Staatsgründers von 1918, Schindluderei treibt. Aus einem Zitat aus Masaryks «Weltrevolution» über die Beurteilung und Bewertung politischer Geschehnisse möchte die «Tribuna» Masaryks Billigung der brutalen Vertreibung der Sudetendeutschen herauslesen! Sie vergißt, daß es Masaryk war, der sich als junger Advokat des jüdischen Hausierers Hilaner, der des Ritualmordes beschuldigt war, um der Ge-

rechtigkeit willen — entgegen dem «Volkswillen» — angenommen hatte...

Für die Europäer, die nicht zu den bezahlten Kongressisten, Spesenspezialisten und Manifest-Schreibern gehören, ist es sehr traurig, daß man der roten Volksdemokratie den Vortritt läßt, um stillschweigend eine gerechtere Lösung der Sudetenfrage in die Wege zu leiten. Sind die täglich angerufenen Prinzipien der «Supranationalität» und des Föderalismus wirklich so hohl, daß sie nicht auch für die osteuropäischen Minderheiten eine vernünftige Ordnung aufzuzeigen vermöchten?

Fürstentum Liechtenstein

Tagesordnung der Landtagsitzung vom Dienstag und Mittwoch, den 21. und 22. Dezember 1954. Beginn Dienstag, vormittags 9 Uhr.

- 1. Protokoll.
2. Gesetzesvorlage betr. Abänderung von Artikel 122 und § 71 der Schlußabteilung zum PGR (3. Lesung).
3. Gesetzesvorlage betr. Abänderung des Gesetzes über den Nachlaßvertrag.
4. Gesetzesvorlage betr. Uebernahme der Rheinwuhrbaukosten durch das Land.
5. Landesvoranschlag und Finanzgesetz für das Jahr 1955.
6. Gesetzesvorlage betr. die Taggelder der Mitglieder des Landtages und seiner Kommissionen, der Regierung, der Gerichte, anderer Behörden und Kommissionen.
7. Gesetzesvorlage betr. Abänderung des Einführungsgesetzes zum Zollvertrag (Aufhebung des gesetzlichen Feiertages St. Luzius 3. Dezember).
8. Gesetzesvorlage betr. die Liechtensteinische Landesbank.
9. Zinsfestsetzung betr. das Dotationskapital der Sparkasse.
10. Subventionsgesuch der Alpengenossenschaft Gapfahl.
11. Kreditbewilligung für den Neubau des Real-schulgebäudes in Eschen.
12. Voranschlag der Liechtensteinischen Kraftwerke für das Jahr 1955.
13. Verwaltungsreform. Wahl einer Kommission.
14. Bericht der Kommission zum Studium der Revision des Obligationenrechtes.
15. Bekanntgabe der von Liechtenstein zu übernehmenden eidgenössischen Erlasse etc. (Ergänzung zu Anlage I und II des Zollanschlußvertrages in der Fassung des Landesgesetzblattes 1949, Nr. 20).

Vaduz, den 13. Dezember 1954.

Das Landtagspräsidium.

Unsere Regierung bei der Vorarlberger Landesregierung zu Gast.

Die Vorarlberger Landesregierung hatte für Montagabend Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef, Ihre Durchlaucht Fürstin Gina und die fürstliche Regierung ins Rote Haus in Dornbirn eingeladen. Beim Nachtessen sprachen Herr Landeshauptmann Ulrich II und Herr Regierungschef Frick Trinksprüche auf das Wohlergehen beider Länder. Die Zusammenkunft hatte einen sehr freundschaftlichen Charakter.

Volkshochschule Schaan. Vortrag über Leonardo da Vinci. (Korr.)

«Die ungeheuren Umriss von Leonardos Wesen wird man ewig nur von ferne ahnen können», sagt Jakob Burckhardt in seinem berühmten Werk «Die Kultur der Renaissance in Italien», und wie der Referent des Abends, Herr Universitätsprofessor Dr. Schmid (Freiburg) ausführte, haben fünf Jahrhunderte nicht vermocht, die von Leonardo da Vinci aufgeworfenen Fragen zu lösen.

Es war von vornherein klar, daß ein Vortragsabend nur Teilaspekte dieses menschlichen Phä-

nomens geben konnte. Hier eine glückliche Auswahl zu treffen und in der zur Verfügung stehenden Zeit Wesentliches in möglichst abgerundeter Form sagen zu können, setzt eine gewisse Geschicklichkeit und Vertrautheit mit den Gegebenheiten der Volkshochschule voraus. Wir wagen nicht, zu behaupten, daß der Vortrag über Leonardo da Vinci diesbezüglich alle Wünsche erfüllt hat.

Herr Professor Schmid bot einen interessanten kunstgeschichtlichen Vortrag, der bei den überaus zahlreich erschienenen Zuhörern eine nicht unbedeutende Kenntnis der Welt der Renaissance als gegeben annahm. Bei den Lichtbildern wurde der bewußte Verzicht auf die bekannten Bilder: Mona Lisa, Abendmahl, Verkündigung, heiliger Hieronymus u. a. m. am meisten bedauert. Dafür entschädigten die genialen Feder- und Silberstiftzeichnungen, die allgemein verständlich die Sprache des großen Geistes und Künstlers redeten.

Eschen. Gemeindeversammlung betr. Drainage des Eschner Rietes. (Korr.)

Am letzten Sonntag hatten die Stimmbürger unserer Gemeinde darüber zu entscheiden, ob mit der schon längere Zeit zur Diskussion stehenden Drainage des Rietes begonnen werden solle oder nicht. Da die Auswirkung und Kosten dieses Unternehmens in den Landesblättern am letzten Samstag besprochen wurden und der Projektverfasser in einer Versammlung in Nendeln am Donnerstag und in Eschen am Freitag die erforderliche Aufklärung erteilt hatte, der ständige und verstärkte Gemeinderat schon im Sommer zwischen Oberriet und Balgach dergleichen Drainagen in Augenschein genommen und schließlich den einstimmigen Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Planes gestellt hatten, erbrachte die Abstimmung das erwartete Ergebnis, nämlich 192 Ja und 50 Nein.

Vaduz. Promotion.

Am Samstag, den 18. Dezember, wird an der Technischen Hochschule in Wien Herr Gilbert Zinsmeister zum Doktor (Physiker) promoviert. Wir gratulieren!

A. H. V.

In unserer Samstagnummer wurde übersehen, Herrn Legationssekretär Dr. Alfred Hilbe als Mitglied der liechtensteinischen Delegation bei den Vertragsverhandlungen mit der Schweiz anzuführen. Wir holen dies hiemit nach.

Triesen. Wir gratulieren! (Korr.)

Morgen, am 16. Dezember, kann Frau Witwe Karoline Bargetz, geb. Hundertpfund, ihren 84. Geburtstag bei verhältnismäßigem Wohlbefinden feiern. Viel Arbeit hat die Jubilarin in ihrem langen Leben bewältigt und immer war sie guten Mutes. Wir wünschen ihr von Herzen, daß ihr noch manches Jährchen bei zufriedenstellender Gesundheit und in häuslichem Glück geschenkt werden möge.

Rechts oder links?

In Art. 26 des MFG steht: «Der Führer hat rechts zu fahren, nach rechts auszuweichen und links zu überholen.»

Das ist ein unbedingtes Gebot des schweizerischen Verkehrsrechtes. Darauf aber ist wohl auch die irrige Auffassung zurückzuführen, der Fußgänger habe sich an die gleichen Vorschriften und Gebote zu halten. In Artikel 85 des gleichen Gesetzes steht aber: «Auf unübersichtlichen Straßenstrecken und wenn Motorfahrzeuge herannahen, hat er (der Fußgänger) sich an die Straßenseite zu halten.» Daraus geht hervor, daß weder die eine noch die andere Straßenseite dem Fußgänger vorgeschrieben ist. Aus verschiedenen Gründen, und sofern es die Straßenverhältnisse erlauben und kein Trottoir vorhanden ist, ist das Gehen auf der linken Seite vorzuziehen. Der Fußgänger kann so sein Verhalten besser dem Verkehrsstrom anpassen, weil sich ihm die Fahrzeuge von vorne nähern. So steht und geht es, das Angesicht zu. Angesichts mit dem Fahrzeugen. Das Linksgehen ist vor allem während der Dun-